

## Herzlich willkommen bei Sacher!

Gemeinsam bleiben wir sicher und gesund! So geht es:

- In den Sacher Betrieben stand Ihre Sicherheit schon immer an erster Stelle und ist uns heute wichtiger als je zuvor! Unsere Hygienestandards übertreffen derzeit die Anforderungen der Wirtschaftskammer Österreich. Die Sacher Hotels sind mit dem Gütesiegel GBAC Star™ zertifiziert – <https://gbac.issa.com/>.
- Hereinspaziert! Sie sind getestet, genesen oder geimpft? Dann freuen wir uns sehr, Sie bei uns wieder herzlich willkommen zu heißen sowie Ihren gültigen Nachweis bei Betreten der Sacher Betriebe zu sehen!

Laut Verordnung der österreichischen Bundesregierung werden folgende Nachweise akzeptiert:

- **Negativer PCR-Test** (Gültigkeit: drei Tage ab Ausstellungszeitpunkt)
  - **Negativer Antigentest aus Teststraße, Apotheke, etc.** (Gültigkeit: zwei Tage ab Ausstellungszeitpunkt)
  - **Salzburg, Graz & Innsbruck: Antigentests zur Eigenanwendung (digital)**, welcher in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem erfasst wird (Gültigkeit: ein Tag ab Ausstellungszeitpunkt)
  - Zudem werden auch **Tests vor Ort** von einem externen Partner angeboten.
- **Impfung:** Ein Nachweis kann mittels **Impfpass, Impfkarte oder Ausdruck** erfolgen. Dieser ist ab 22 Tage nach der Erstimpfung (wobei diese nicht länger als drei Monate zurückliegen darf) gültig. Ist die Zweitimpfung bereits erfolgt, darf die Erstimpfung nicht mehr als neun Monate zurückliegen. Bei Impfstoffen, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist, ist der Nachweis ab dem 22. Tag nach der Impfung gültig, wobei diese nicht länger als neun Monate zurückliegen darf.
  - **Genesung:** Eine ärztliche **Bestätigung** für eine überstandene Infektion mit SARS-CoV-2, die **molekularbiologisch bestätigt** wurde und nicht länger als sechs Monate zurückliegt.
  - Ein **Nachweis nach § 4 Abs. 18 EpiG** (Österreichisches Epidemiegesetz) **oder ein Absonderungsbescheid**, wenn dieser für eine in den letzten sechs Monaten vor der vorgesehenen Testung nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person ausgestellt wurde.
  - Ein **Antikörpertest-Nachweis**, der nicht älter ist als drei Monate sein darf.
  - **Wien:** Kinder unter 6 Jahren sind von der Nachweispflicht befreit. Ein Nachweis muss ab dem Alter von 6 Jahren erbracht werden.
  - **Salzburg, Graz & Innsbruck:** Kinder unter 12 Jahren sind von der Nachweispflicht befreit. Ein Nachweis muss ab dem Alter von 12 Jahren erbracht werden.
  - Nachweise sind in lateinischer Schrift in deutscher oder englischer Sprache oder in Form eines Zertifikats gemäß § 4b Abs. 1 des Epidemiegesetzes 1950 (Österreichisches Epidemiegesetz), BGBl. Nr. 186/1950, vorzulegen.
- In der **Sacher Confiserie** in Salzburg und in **Wien**, sowie im **Sacher Shop** in Graz und bei **Abholungen** im Café **Sacher Innsbruck** ist ein **Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen**. Kinder bis zum vollendeten sechsten Jahr müssen keine Maske tragen.
  - Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten, wo möglich, einen **Sicherheitsabstand** zu Ihnen und den anderen Gästen ein. Geben auch Sie Acht auf andere!



## Hotel Sacher

- Wann dürfen wir mit Ihnen rechnen? Falls Sie einen Besuch in einem unserer Restaurants planen, **reservieren Sie bitte Ihren Tisch vorab**, damit wir Ihnen ein genussvolles Restaurantenerlebnis bei uns garantieren können.
- Derzeit besteht in **allen Sacher Betrieben** eine **Registrierpflicht** für die Kontaktpersonennachverfolgung. Dazu benötigen wir Ihren Vor- und Familiennamen, die Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse sowie das Datum, die Uhrzeit und die Tischnummer. Sie können sich einfach und **bequem mittels QR-Code am jeweiligen Tisch registrieren**. Ihre Daten werden nach 28 Tagen automatisch gelöscht.
- Beim Portier erhalten Sie alles, was Sie für Ihre Sicherheit und Gesundheit benötigen: von einem Mund-Nasen-Schutz über Desinfektionsmittel bis hin zu Einweghandschuhen.
- Händedesinfektion leicht gemacht! Im gesamten Haus stehen **Spender mit Desinfektionsmittel** bereit. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin bietet Ihnen außerdem gerne Desinfektionsmittel für die Hände an!
- Haben Sie es eilig? Gerne ermöglichen wir Ihnen einen besonders **schnellen Check-in und Check-out**, damit sich **keine Personentrauben** bilden können.
- Keine Schlange am Buffet: Gerne servieren wir Ihr **Frühstück im Café Sacher (Wien)** oder im **Café Sacher (Salzburg)** bzw. **Sacher Grill (Salzburg)** – oder ganz gemütlich bis **an Ihr Bett!**
- Dürfen wir Sie auf Ihr Zimmer geleiten? Sie können Ihre Zimmertüre entweder mit Ihren **frisch desinfizierten Schlüsseln** oder auch gerne **kontaktlos über die SacherApp öffnen**. Bitte wundern Sie sich nicht: Um auf Sie aufzupassen, nehmen wir den **nächsten Lift**. Ihr Zimmer betreten wir nur auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin und tragen Handschuhe, wenn wir Ihr Gepäck berühren.
- Apropos unberührt: In Ihrem Zimmer finden Sie **weiterhin alle Annehmlichkeiten** vor, die Sie von Sacher gewohnt sind. **Lose Gegenstände**, die für gewöhnlich nach Abreise auf dem Zimmer bleiben, wie z.B. Tagesdecken oder Zierkissen, **haben wir entfernt**. Sollten Sie dennoch etwas vermissen, geben Sie uns bitte gleich Bescheid!
- „Wie bleiben meine Gäste sicher?“ – Jede **Mitarbeiterin** und jeder **Mitarbeiter ist hervorragend mit allgemein gültigen Hygienestandards** vertraut und sehr gut geschult!
- Benötigen Sie vor Abreise eine Gesundheitsbestätigung? Sie können direkt im Haus oder bei unserem Partner in direkter Umgebung einen PCR-Schnelltest oder Antigen-Schnelltest machen.
- Bitte bezahlen Sie Ihre Rechnung vorzugsweise mit **Bankomat- bzw. Kreditkarte**.

Wir freuen uns, dass Sie wieder bei uns sind!

Ihre Sacher Familie

